

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kt.vpr.dielinke@gmail.com

Kreistagsfraktion DIE LINKE
Frankendamm 47
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2026/077
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 9. Juli 2026

Ihre Anfrage zur Verpflegungspauschale bei Lehrgängen des Katastrophenschutzes

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Kassner,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Hätte der Bereich Katastrophenschutz mit in den beschlossenen Antrag für die Verpflegungspauschale bei Lehrgängen der freiwilligen Feuerwehren (KT-Beschluss: 113-08/2025 - HH2026, im Anhang) aufgenommen werden müssen oder sind diese dort inbegriffen?

Der Bereich Katastrophenschutz war nicht Gegenstand des Kreistagsbeschlusses 113-08/2025 und ist von diesem auch nicht umfasst. Eine Einbeziehung war nicht erforderlich, da für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes bereits eigenständige Regelungen zur Aufwandsentschädigung und Verpflegung bestehen (Entschädigungsrichtlinie für Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 1. Januar 2024 - beschlossen durch den Kreistag im Mai 2024).

Gemäß § 4 dieser Richtlinie erhalten Helferinnen und Helfer für bestätigte bzw. angeordnete Ausbildungsmaßnahmen mit einer Dauer von mehr als sechs Stunden eine Aufwendungspauschale in Höhe von 20 Euro. Bei mehrtägigen Ausbildungsmaßnahmen werden ab dem zweiten Ausbildungstag jeweils weitere 10 Euro je Ausbildungstag gewährt. Diese Aufwandsentschädigung dient unter anderem auch der Sicherstellung der Verpflegung während der Ausbildungsmaßnahmen.

Für Übungen und Ausbildungswochenenden der Katastrophenschutzeinheiten sind zudem zusätzliche Haushaltsmittel in den Sachkonten des Fachdienstes 32 jährlich geplant (ca. 13.000 EUR).

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren erhalten im Rahmen der kreislichen Ausbildung bislang grundsätzlich keine persönliche Verpflegungspauschale. Mit dem Kreistagsbeschluss 113-08/2025 wurden daher für das Haushaltsjahr 2027ff Mittel in Höhe von 28.000 Euro für die Gewährung einer Verpflegungspauschale bei Lehrgängen der Freiwilligen Feuerwehren im Haushalt des Fachdienstes 32 eingeplant.

Die Entschädigungsrichtlinie für Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 1. Januar 2024 kann im Ratsinformationssystem nachgelesen werden.

Die Regelungen der Feuerwehrentschädigungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V) sind hiervon unbenommen (Aufwands- und

Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der freiwilligen Feuerwehren).
Ähnliches gilt für die ehrenamtlich Tätigen im Katastrophenschutz gemäß Landeskatastro-
phenschutzgesetz M-V (LKatSG M-V).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat